

Gemeindeamt Arzl im Pitztal

☏ 6471 Arzl im Pitztal – Arzl 76

☎ (05412) 63102 📠 (05412) 63102-5

e-mail: gemeinde@arzl-pitztal.tirol.gv.at

homepage: www.arzl-pitztal.tirol.gv.at



NIEDERSCHRIFT

über die 35. Gemeinderatssitzung am 02.09.2008

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:50 Uhr

Anwesend

Bürgermeister Siegfried Neururer (Vorsitzender)

GR Manfred Dobler, VBgm. Andreas Huter, Ing. Adalbert Kathrein, Andrea Schöpf, Hubert Schrott, Dir. Herbert Raggl, Ing. Bernd Gaugg, Josef Knabl, DI Günther Schwarz, Mag. Franz Staggl, Peter Gstrein für Manfred Köll, Maria Eckhart für Mag. Wolfgang Neururer, Ing. Johannes Larcher für Birgit Raggl,

Nicht anwesend, entschuldigt und vertreten

Manfred Köll, Mag. Wolfgang Neururer, Birgit Raggl

Nicht anwesend und entschuldigt

Andreas Staggl

Protokollführer

Daniel Neururer

1 Zuhörer

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und hält die Beschlussfähigkeit fest.

BESCHLÜSSE

1. a) Genehmigung des Protokolls vom 08.07.2008

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll vom 08.07.2008 einstimmig. Auf eine Verlesung wird verzichtet.

2. Beratung und Beschlussfassung über endgültige Vergabe eines Bauplatzes im Ausmaß von 1170 m² im Gewerbegebiet Arzl – Ausbaustufe II an die Firma Johann Poschauko, 6460 Imst

Für die Firma Poschauko wurde ein Bauplatz direkt neben der Firma Pfefferle & Gastl vorgesehen. Nun hat diese ein Konzept über die Bebauung ihrer Gewerbefläche eingereicht. Ein Thema ist dabei noch wie die Grenzen verbaut werden dürfen, ein Zusammenbau mit einem benachbarten Gewerbetreibenden ist zumindest für das untere Geschoss seitens der Firma Poschauko gewünscht. Der Gemeinderat spricht sich für die Vergabe, sowie einen kompletten Zusammenbau an jenen Grundgrenzen, welche direkt an unbebaute Bauplätze im Gewerbegebiet Arzl – Ausbaustufe II angrenzen aus. Dies ermöglicht der Firma Poschauko auf die Zukunft gesehen auch eine Erweiterung nach oben durch Aufstockung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Bauplatz laut Lageplan des Konzeptes im Ausmaß von 1170 m² im Gewerbegebiet Arzl zum Preis von € 70,00 pro m² an die Firma Johann Poschauko zu verkaufen.

3. Beratung und Beschlussfassung über den ergänzenden Bebauungsplan „A26/E2 Gewerbegebiet 4 – HTB“ – Firma HTB Imst

Die Firma HTB Imst hat einen Entwurf für ihr Betriebsgebäude vorgelegt. Auf Grundlage dieses Entwurfes wurde dieser ergänzende Bebauungsplan errichtet.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die öffentliche Auflage des ausgearbeiteten Entwurfes zur Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich „A26/E2 Gewerbegebiet 4 – HTB“ laut planlicher Darstellung und Legende gemäß § 65 Abs. 1 TROG 2006 LGBl. Nr. 27/2006, ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Arzl im Pitztal zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird die Erlassung dieses Bebauungsplanes nach § 65 Abs. 2 TROG 2006 LGBl. Nr. 27/2006, beschlossen. Dieser Beschluss erlangt nur dann Rechtswirksamkeit, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle einlangt.

Personen, die in der Gemeinde einen Hauptwohnsitz haben, Rechtsträgern die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme abzugeben.

4. Beratung und Beschlussfassung über Verkauf der Gp. 333/15 im Ausmaß von 1.687 m² an die Firma Leitschienenmontage Laskaj, 3373 Kemmelbach

Die im Zuge einer Rückabwicklung von Herrn Kurt Bubik wiedererworbene Gp. 333/15 wird an die Firma Leitschienenmontage Laskaj weiterverkauft. So bald als möglich möchte die Firma Laskaj mit der Errichtung einer Zweigstelle beginnen, hierfür muss noch der Kanal, welcher quer durch die Gp. 333/15 geht, verlegt werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Gp. 333/15 zum Preis von € 75,00 pro m² an die Firma Leitschienenmontage Laskaj weiterverkauft wird.

5. Beratung und Beschlussfassung über Vergabe der Umrüstung des Hochbehälters in Arzl auf Nirosta – Wasserversorgungsanlage Arzl

Der Hochbehälter in Arzl soll an den Stand der Technik angepasst und im Zuge der momentan erstellten neuen Leitung vom Hochbehälter auf Nirosta umgestellt werden. Vom Wasserausschuss wurde das Projekt schon befürwortet. Hierfür wurden zwei Angebote eingeholt:

- a) Anlagenbau Harald Kleinheinz: € 36.184,19 inkl. USt
- b) Grutsch Installationen GmbH: € 32.139,20 inkl. USt

VBgm. Andreas Huter stellt fest, dass im Zuge der Wasserangelegenheiten von Arzl bzw. Osterstein oft von einer Wassergenossenschaft Arzl gesprochen wird. Er hat sich daher die Frage gestellt, auf welcher Grundlage dann der Gemeinderat die Beschlüsse des Wasserausschusses genehmigen muss bzw. wurde in letzter Zeit keine Jahreshauptversammlung (welche bei Wassergenossenschaften zwingend vorgesehen sind) durchgeführt. Nach Rücksprache mit der Wasserrechtsabteilung des Landes Tirol weiß er nun, dass eine Wassergenossenschaft Arzl nicht existiert, sondern das Wasserleitungsnetz von Arzl bzw. Osterstein in direkter Verwaltung bzw. dem Eigentum der Gemeinde Arzl steht.

Überprüfungsausschussobmann GR Hubert Schrott ist der Ansicht, dass die Kompetenzen im Hinblick auf den Wasserausschuss klar geregelt werden müssen. Er stellt darüber hinaus jedoch fest, dass die Mittel für das Wasserleitungsnetz Arzl/Osterstein im Gemeindehaushalt immer selbstständig behandelt wurden und eine genaue Verrechnung z.B. der Leistungen des Bauhofes oder der Verwaltung für das Wasserleitungsnetz Arzl/Osterstein stattgefunden hat.

Die Gemeinderäte sind überwiegend der Ansicht, dass die bisherige Behandlung der Mittel für das Wasserleitungsnetz Arzl/Osterstein beibehalten werden kann. Jedoch weiterhin klar auf eine Trennung Gemeindebudget/Eigenmittel des Wasserleitungsnetzes Arzl bzw. Osterstein geachtet werden muss, damit es keine Benachteiligung zu den Wassergenossenschaften in anderen Ortschaften gibt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Umrüstung des Hochbehälters in Arzl auf Nirosta zum Preis von € 32.139,20 inkl. USt an die Firma Grutsch Installationen GmbH vergeben wird.

6. Beratung und Beschlussfassung über Vergabe der Wasserleitung zur VS Arzl und Installierung eines Hydranten in diesem Bereich – Wasserversorgungsanlage Arzl

Momentan wird gerade die Gestaltung des VS Arzl – Vorplatzes durch die Strabag AG durchgeführt. Es bietet sich an eine neue Wasserleitung (von der alten Tabaktrafik bis hinter die VS Arzl) zu verlegen und in der Nähe der Schule einen Hydranten zu setzen. Die alte Verrohrung in diesem Bereich ist schwach dimensioniert und mit dieser Wasserleitung kann auch eine zukünftige Erschließung des Bereiches unterhalb der VS Arzl abgedeckt werden.

Angebot von STRABAG - Nachtrag: € 26.990,00 exkl. USt

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Wasserleitung zur VS Arzl zum Preis von € 26.990,00 inkl. USt an die Firma Strabag vergeben wird.

7. Beratung und Beschlussfassung über einen Zuschuss für den ESV Arzl bezüglich einer neuen Asphaltierung des Eisstockplatzes

Beim Eisstockplatz in Arzl hat es auf dem Asphalt Abnützungen gegeben und es bleibt das Wasser an gewissen Stellen liegen. Daher möchte der ESV Arzl den Platz neu asphaltieren. Der Preis von € 8.965,26 inkl. USt hierfür kann nicht zur Gänze vom ESV Arzl getragen werden, aus diesem Grund hat er um eine Unterstützung angesucht. Der Vorstand schlägt dem Gemeinderat vor € 4.000,00 für die Sanierung als Unterstützung zu gewähren, da der ESV Arzl ein sehr aktiver Verein ist.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass dem ESV Arzl für die Sanierung der Asphaltfläche € 4.000,00 als Unterstützung gewährt wird.

8. Beratung und Beschlussfassung über eine teilweise Rückerstattung der Getränkesteuer für Handelsbetriebe

Der VwGH hat mit Entscheidung vom 21.05.2007 (2005/16/0247-12) betreffend die Rückzahlung von Getränkesteuer aus alk. Getränken, einen Rückzahlungsbetrag von ca. 15 % (Höchstbetrag) als rechtmäßig anerkannt. Dies betrifft jedoch nur die Handelsbetriebe, bezüglich der Gastronomiebetriebe liegen noch keine Regelungen vor. Im Gefolge genannter Entscheidung wurde eine Vereinbarung zwischen dem Österreichischen Städtebund und dem Österreichischen Gemeindebund einerseits und der Wirtschaftskammer Österreich andererseits unterzeichnet, welche die Rückzahlung der gemeinschaftswidrig erhobenen Getränkesteuer an österreichische Handelsbetriebe zum Inhalt hat. Durch diese Vereinbarung haben die Gemeinden hierzu bis zum 30. September diesen Jahres Vereinbarungen mit den betroffenen Handelsbetrieben zu treffen, Buchhalterin Barbara Köll, welche das Getränkesteuerverfahren betreut, hat folgende Aufstellung erstellt:

Abgeschlossene Verfahren (Einreichung zu spät, rechtskräftige Bescheide usw.)

Firma

Sparmarkt Wörgl
Spar – Schöpf Paul
Tangl
Interdrink
Tankstelle Schöpf
Schlecker
Bofrost

Offene Verfahren

Pfefferle Josef
Bäckerei Bernhard

Mit Josef Pfefferle und der Bäckerei Bernhard ist eine Vereinbarung über die teilweise Getränkesteuerrückzahlung zu treffen. Bei den anderen Handelsbetrieben ist der Anspruch durch Fristablauf erloschen.

Von Barbara Köll wurden zwei Schreiben zur Mitteilung bzw. Aufforderung erstellt (eines für das abgeschlossene und eines für das offene Verfahren). Die Gemeinden bekommen die entgangenen Mittel im Zuge eines Finanzausgleiches größtenteils wieder zurück.

VBgm. Andreas Huter möchte auch im Hinblick auf eine Absicherung für die Sachbearbeiterin Barbara Köll, dass der Überprüfungsausschuss nochmals überprüft, ob die Einschätzung der jeweiligen Verfahren korrekt ist.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass mit den betreffenden Firmen im offenen Verfahren laut Aufstellung gesprochen wird und vom Überprüfungsausschuss alle betreffenden Fälle bezüglich der Handelsbetriebe nochmals begutachtet werden.

9. Beratung und Beschlussfassung zum Thema Agrargemeinschaften

Am 05.08.2008 fand eine Besprechung mit dem Vorstand und den Obmännern der örtlichen Agrargemeinschaften statt. Das Protokoll wurde den Gemeinderäten mit der Einladung zur GR-Sitzung übermittelt. Ebenso ein Schreiben der AdTLR – Abteilung Agrarbehörde und Abteilung Gemeindeangelegenheiten über die weitere Vorgangsweise seitens des Landes Tirol. Nach Ansicht von GV Mag. Franz Staggl in der diesbezüglichen Vorstandssitzung wird als erster Schritt zu prüfen sein, ob sich unter den Arzler Agrargemeinschaften Gemeindegutsagrargemeinschaften befinden.

Bgm. Neururer erklärt, dass man bisher eine gute Zusammenarbeit mit den Agrargemeinschaften hatte und es fraglich ist, ob diese aus Gemeindegut oder den Fraktionen entstanden sind. Man dürfe in diesem Zusammenhang nicht vergessen, dass die Agrargemeinschaften in der Gemeinde sehr aktiv sind, nicht zu den finanzstarken Agrargemeinschaften gehören und mit der Erhaltung z.B. der Wege wichtige Aufgaben erledigen.

VBgm. Andreas Huter ist der Meinung, dass alle Regulierungsbeschlüsse eingeholt und begutachtet werden sollen.

GV Mag. Franz Staggl hat das Urteil des Verfassungsgerichtshofes gelesen, dass überdies in einer relativ einfachen für jeden verständlichen Sprache verfasst wurde. Darin wird im Wesentlichen auf ein früheres Verfassungsgerichtshofurteil aus dem Jahre 1982 zum ähnlichen Thema verwiesen, wo die Eigentumsübertragung, genauer die über die Holz- und Streunutzung hinausgehende Berechtigung der Agrargemeinschaft an den Grundflächen, als nicht gesetzeskonform beurteilt wurde. Der Verfassungsgerichtshof hat sich die relativ einfache Frage gestellt, über welche Kompetenzen die bescheiderlassende Agrarbehörde (AdTLR) gemäß dem Flurverfassungsgesetz verfügte. Diese Kompetenzen betrafen bzw. betreffen nur die Regelungen von agrarischen Nutzungsrechten. Eigentumsübertragungen konnten bzw. können im Rahmen des Flurverfassungsgesetzes nicht durch die Agrarbehörde verordnet werden.

Ersatz-GR Ing. Johannes Larcher weißt diesbezüglich auf die geschichtliche Entwicklung hin, so haben sich seinem Wissensstande nach die Gründe ursprünglich in Besitz der einzelnen Fraktionen befunden. Im Zuge der Zentralisierung von Kompetenzen während der NS-Herrschaft im Zweiten Weltkrieg gelangte dann alles in das Eigentum der Gemeinde. Die Frage, ob sich Gemeindeeigentum wirklich in Agrareigentum verwandelt habe sei daher historisch zu betrachten - was der Verfassungsgerichtshof seiner Ansicht nach nicht berücksichtigt habe.

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Stimmen dafür und 2 Enthaltungen (eine wegen Befangenheit), dass zuerst geprüft wird, ob es sich bei den örtlichen Agrargemeinschaften um so genannte „Gemeindegutsagrargemeinschaften“ handelt um dann die weitere Vorgangsweise abklären zu können.

10. a) Bürgermeisterbericht

Der Bürgermeister berichtet von seinen Tätigkeiten seit Abhaltung der letzten Gemeinderatssitzung.

10.07.2008 Wurde der ergänzende Bebauungsplan mit Raumplaner Mag. Klaus Spielmann und Prok. Engstler – HTB Imst besprochen.

16.07.2008 Fand mit dem Vermessungsbüro DI Alois Kofler eine Vermessung im Bereich Josef Buelacher bis Irma Lambauer statt.

17.07.2008 Wurde eine Besprechung mit den Anrainern bezüglich der Neusituierung des Streetsoccerplatzes durchgeführt. Den Befürworter und Gegner des Streetsoccerplatzes beim bestehenden Beachvolleyballplatz wurde u.a. die Ansicht des Gemeinderats kundgetan, dass der Streetsoccerplatz in diesem Bereich gemacht werden soll.

28.07.2008 Kam DI Gerhard Mayr mit dem neuen Raumordnungssachbearbeiter Herrn Mag. Michael Kirchmair um sich vorzustellen.

31.07.2008 Der diesjährige Bauhofausflug fand sein Ziel in Innsbruck, wo die Bergiselschanze und die neue Nordkettenbahn besichtigt wurden. Er bedankt sich im Namen der Mitarbeiter beim Gemeinderat für den Ausflug.

05.08.2008 Das Protokoll über die Besprechung mit den Agrarobmännern der Arzler Agrargemeinschaften wurde den Gemeinderäten übermittelt.

12.08.2008 Wurden die Straßenbeleuchtung und die Schutzwege zusammen mit Wolfgang Flir begangen bzw. die diesbezüglichen Maßnahmen abgeklärt.

21.08.2008 Stellte sich Herr Gohm von der Firma Humanocare vor. Diese würde gerne die Betreuung des Altersheimes Pitztal übernehmen. Man wird jedoch abwarten wie sich alles entwickelt bzw. was man bezüglich der Gemeinden wünscht.

26.08.2008 Hatte die Planungsverbandssitzung wieder einmal das Thema VVT Pitztal. Mittlerweile konnten sich die Bürgermeister der Pitztaler Gemeinden einigen und es wurde ein Verteilungsschlüssel der Kosten von € 140.000,00 unter

Zugrundelegung von 50 % Einwohner, 40 % Finanzkraft II pro Kopf und 10% Nchtigungen der jeweiligen Gemeinden vereinbart.

01.09.2009 Stellte sich der neue Postenkommandant von Wennis Herr Paul Unsinn bei ihm vor.

Bgm. Neururer ergreift die Gelegenheit und gratuliert dem frischgebackenen Direktor der Hauptschule Wennis GR Herbert Raggl zu seiner Ernennung.

Weiters fanden wochentliche Baubesprechungen statt.

b) Bauhofbericht

- Versetzung der Regeneinlufe und Erstellung der Fertigplanie vor dem Mehrzweckgebude Arzl 200
- Neuerstellung der Straenbeleuchtung durch das Ortsgebiet
- neuer Asphaltauftrag (entfernt durch Kanalisierung) von Gerhard Rumpf bis Josef Seidner
- neuer Asphaltauftrag Alfred Umfogl/Markus Seidner bis Harald Kugler
- Aufgaben erledigt oder in Arbeit: Ausbesserungsarbeiten im Mehrzweckgebude Arzl 200, neuer Gehsteig in Wald Bereich Herbert Stocker bis zum Platz, Einreihspur-Gewerbegebiet mit Postbushaltestelle, Vorplatz Schule: Pflastersteine – Wasserleitung – die Asphaltierung erfolgt nachste Woche
- Errichtung eines Gehsteiges in Leins

c) Ausschuss-Berichte

Kulturausschussobmann GR Dir. Herbert Raggl teilt mit, dass es mit dem Catering Probleme gegeben hat und daher die Pitztaler Jungburgerfeier in Jerzens auf den 18. Oktober 2008 verschoben werden musste. Als Festredner konnte schon BH HR Dr. Raimund Waldner gewonnen werden. Bei dieser Jungburgerfeier machen die Gemeinden Arzl, Jerzens und Wennis mit. Man wird versuchen, dass die Jungburger mit dem ublichen Verkehr im Rahmen des VVT anreisen konnen, sodass nur ein Bus fur die Retourfahrt organisiert werden muss.

11. Evtl. Ausschuss-Antrage zur Beschlussfassung

Es liegen keine Antrage zur Beschlussfassung vor.

12. Anfragen, Antrage und Allfalliges

GV Manfred Dobler fragt an, wie es bezuglich dem Holzschuppen von Herrn Andreas Gabl aussieht.

Bgm. Neururer teilt mit, dass seine Frau Annemarie da gewesen ist, welche fur eine Weiterfuhrung des Gehsteiges ware. Sie wird nochmals mit dem Planer Kranebitter reden, wie viel man bei den Arbeitskosten durch Eigenleistungen einsparen kann. Der Ablosepreis selbst wurde in der Gemeinderatssitzung ja festgelegt, diesen hat Herr Andreas Gabl jedoch abgelehnt.

GR Hubert Schrott will genau wissen wie es mit dem Holzschuppen aussieht und wie lange man vor hat untätig zu bleiben. Er stellt fest, dass vom Holzschuppen-Dach laufend Wasser auf die Straße rinnt und im Winter Eisgallen verursacht, es ist daher Gefahr in Verzug. Weiters fragt er an, ob auch die VVT Busse im Winter für jene, welche eine Berechtigung zum Skifahren haben, gratis fahren. Wichtig ist ihm auch, dass bei den Häusern, welche zur Pumpstation Ried abfließen die Dachwässer zur Versickerung gebracht werden, da die Pumpstation Ried nur beschränkte Mengen verkraften kann. Er hat gesehen, dass in Leins/Ried serienweise Häuser ihre Dachwässer einleiten und er fordert, dass diese umgehend ausgeleitet werden.

Bgm. Neururer teilt mit, dass einigen Hausbesitzern eine Frist bis September zum Ausleiten ihrer Dachwässer aus dem Kanal gesetzt wurde. Mit Andreas Gabl wird er, wenn gewünscht, gerne noch einmal reden und einen Vorstoß machen.

GV Mag. Franz Staggl informiert, dass es im Zeitraum von 3 bis 4 Wochen 4 mal einen Notfall mit Einsatz des NEF im Osterstein gegeben hat. Dieses habe Probleme damit gehabt gewisse Häuser zu finden, was er darauf zurückführt, dass es keine Straßennamen gibt und die Häuser nicht fortlaufend nummeriert sind. Er fordert, dass man die Adressen in der Gemeinde überarbeitet und Straßennamen vergibt, da Adressen von Externen schwer gefunden werden können.

Bgm. Neururer erklärt, dass Pläne vorhanden sind, welche z.B. von Paketdiensten laufend genutzt werden. Die Einsatzkräfte selbst dürften normalerweise über die Angebote des TIRIS, welche teilweise extra wegen diesen erstellt wurden, durch ihre Navigationsgeräte in den Einsatzfahrzeugen genauestens über die Lage von Adressen Bescheid wissen. Eine Vergabe von Straßennamen und den damit verbundenen weitläufigen Änderungen bei allen Stellen - wo die Adressen der Gemeindegänger benötigt werden - kann er sich dennoch vorstellen. Allerdings ist dies mit einem erheblichen Verwaltungsaufwand verbunden.

GR DI Günther Schwarz möchte, dass wieder mit der Familie Lechner bezüglich der Ablöse ihres durch die Siedlungserweiterung Wald-Seetrog betroffenen Holz- und Streunutzungsrechtes gesprochen wird.

Der Bürgermeister:
Siegfried Neururer

F.d.R.d.A.
Daniel Neururer

Rechtsmittelbelehrung:

Gemäß § 115 Abs. 2 TGO 2001 können Gemeindegänger, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, beim Gemeindeamt schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Kundmachungsermerk

An der Amtstafel angeschlagen: 01.09.2008 – 15.09.2008
Von der Amtstafel abgenommen: